



Datum 30. März 2016

## **GEMEINDEMITTEILUNGEN**

### **Partnergemeinde Le Chambon-sur-Lignon - Gemeinderat unternimmt letzter Versuch eine neue Trägerschaft für die Weiterführung der Partnerschaft zu finden**

Der Gemeinderat Fislisbach hat mit Entscheid vom 16. November 2015 die Kommission Partnergemeinde - auf deren Antrag hin - aufgelöst. Zudem wurde die Trägerschaft und die finanzielle Unterstützung für die partnerschaftlichen Beziehungen durch die Gemeinde Fislisbach per 31. Dezember 2015 eingestellt. Der Gemeinderat Fislisbach hat mit einer Pressemitteilung im Dezember 2015 seine Erwartungen an die Fislisbacher Bevölkerung, Vereine und Organisationen geäußert, dass die Partnerschaft in Form einer Interessengemeinschaft oder eines Vereins weitergeführt werden sollte.

Die Rückmeldungen an den Gemeinderat aufgrund dieses Aufrufs blieben bisher aus. Der Gemeinderat hat die Hoffnung, die partnerschaftlichen Beziehungen mit einer neuen Trägerschaft weiter zu pflegen, noch nicht vollständig aufgegeben. Mit einer erneuten Aufforderung an die Bevölkerung und Vereine/Organisationen sich als Trägerschaft zur Verfügung zu stellen, soll ein letzter Versuch gestartet werden die Partnerschaft zur Gemeinde Le Chambon-sur-Lignon aufrecht zu erhalten. Falls bis Ende Juni 2016 keine verbindliche Lösung gefunden wird, soll die Partnerschaft endgültig beendet werden. Die Präsidentin der früheren Kommission Partnergemeinde Frau Ursula Peterhans, Jurastr. 15, und die Gemeindeganzlei stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

### **Hundesteuern 2016 - Rechnungen werden verschickt**

Die Hundehalter erhalten die Rechnungen für die Hundesteuern 2016 auch dieses Jahr wieder per Post. Bisherige Hundebesitzer, welche seit dem vergangenen Jahr keinen Hund mehr halten, werden deshalb um eine entsprechende Meldung an die Einwohnerdienste Fislisbach gebeten (Telefon 056 483 01 41 oder E-Mail [einwohnerdienste@fislisbach.ch](mailto:einwohnerdienste@fislisbach.ch)). Ohne entsprechende Mitteilung werden die Rechnungen Ende April 2016 verschickt. Die Taxe beträgt ab 1. Mai 2016 neu CHF 120.00 pro Jahr und Hund und bezieht sich auf die Periode vom 1. Mai 2016 bis 30 April 2017. Der Kanton hat die Hundesteuern um CHF 5.00 erhöht.

### **Meldepflichten**

Personen, die einen Hund halten oder für länger als drei Monate übernehmen, haben die Registrierung des Hundes innert 10 Tagen seit Übernahme des Tieres auf den Einwohnerdiensten Fislisbach vorzunehmen. Anzumelden sind Hunde, welche das Alter von drei Monaten erreicht haben. Hundebesitzer, welche ihren Hund noch nicht registriert haben, werden gebeten, dies umgehend nachzuholen. Zur Registrierung des Hundes ist eine Vorsprache am Schalter der Einwohnerdienste nötig, der Heimtierausweis bzw. Impfausweis/-pass des Hundes sowie die Sachkundenachweise sind mitzunehmen.

Personen die erstmals einen Hund übernommen haben (Ersthundehalter/innen), müssen nach der Vorsprache auf den Einwohnerdiensten ausserdem mit einem Schweizer Tierarzt Kontakt aufnehmen, damit dieser den Hund in der Datenbank «Amicus» registrieren respektive den Halterwechsel vornehmen kann.

### **neue Hundedatenbank «Amicus»**

Seit dem 1. Januar 2016 werden Hunde nicht mehr in der Tierdatenbank «Anis» sondern in der neuen nationalen Hundedatenbank «Amicus» registriert. Grund dafür sind Änderungen in der Schweizer Gesetzgebung.

#### Änderungen für *bisherige Hundehalter*

Wer bereits vor dem 1. Januar 2016 Hundehalter war, kann sich bei der neuen Datenbank Amicus mit seinem bisherigen Anis-Login einloggen. In diesem Account können E-Mail-adresse, Telefonnummer und Sprache selbst verwaltet werden.

#### Änderungen für *Ersthundehalter*

Damit die Personalien eines Hundehalters in der Hundedatenbank Amicus mit den offiziellen Personalien gemäss Einwohnerregister übereinstimmen, sind neu die Gemeinden für die Erfassung der Ersthundehalter im Amicus zuständig. Dies bedeutet, dass vor Übernahme des Tieres bei den Einwohnerdiensten die geplante Hundehaltung angemeldet werden muss. Die Einwohnerdienste eröffnen den Ersthundehaltern bei Amicus einen Account, worauf Amicus dem Hundehalter direkt die persönlichen Zugangsdaten (Login) per Post zustellt. Über diesen Account können E-Mailadresse, Telefonnummer und Sprache selbst verwaltet werden.

Die Hundehalter sind dafür verantwortlich, dass jeder neue Hund innert 10 Tagen nach Übernahme dem eigenen Account im Amicus hinzugefügt wird. Diese Zuweisung hat durch einen Schweizer Tierarzt zu erfolgen, welcher zugleich das Vorhandensein des Chips kontrolliert. Die Registrierungspflicht von neuen Hunden bei den Einwohnerdiensten bleibt unverändert, sie muss innert 10 Tage seit Übernahme des Hundes wahrgenommen werden.

#### Änderungen für *alle Hundehalter*

Ab 1. Januar 2016 sind bei Namens- oder Adressänderungen die Daten im Amicus neu durch die Gemeinden anzupassen. Für Änderungen der E-Mailadressen und Telefonnummern sind die Tierhalter selber verantwortlich. Ausserdem müssen die Abgabe oder Übernahme, der Tod oder die Ausfuhr eines Hundes innerhalb von 10 Tagen durch die Hundehalter bei Amicus sowie bei den Einwohnerdiensten gemeldet werden. Sind Änderungen bei den erfassten Hundedaten im Amicus notwendig, ist mit dem Tierarzt Kontakt aufzunehmen. Solche Anpassungen fallen in seinen Zuständigkeitsbereich.